

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Verlag:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Mittwoch, 5. März 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger und im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Remittabonnements werden angenommen. Einzelgen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaustrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Da an die unterzeichnete Ortsbehörde, weder von Seiten einer vorgesetzten Behörde, noch von einem der Herren Ärzte eine offizielle Anzeige über hier vorgekommene Typhus-

erkrankungen eingegangen ist, so hält es die Gemeinde Wergendorf für ihre Pflicht, sich als gesund und seuchenfrei zu erklären, was hiermit im Interesse der Gemeinde und des mit derselben verkehrenden Publikums bekannt gemacht wird.  
Wergendorf, am 5. März 1902.

Lager, G. 234.

## Vom Landtage.

Von unserem eigenen Berichterstatter. Nachdruck verboten.  
Die zweite Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung den Bericht der Finanzdeputation über Kap. 38 bis mit 41 des ordentlichen Etats für 1902/03, das Departement der Justiz betreffend, entgegen. Den Bericht erstattete Abg. von Kard-Weitz. Der Etat des Justizministeriums giebt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß, da die einzelnen Titel, soweit sie nicht durch das Anwachsen der Geschäftslast bedingt, eine Stellenvermehrung der Richter und Beamten bringen, fast durchweg in der Höhe des Vorjahres eingestellt sind. Bei den Amtsgerichten ist die vom Landtage in früheren Jahren mehrfach gewünschte Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen in diesem Etat um 100 Stellen erfolgt.

Zunächst stand Kap. 38, Justizministerium nebst Kanzlei und Sportelstatistat, zur Debatte. Die Deputation beantragt hierzu, die Kammer wolle beschließen, die Einnahmen mit 1400 Mk. zu genehmigen und die Ausgaben mit 291 360 Mk. zu bewilligen.

Abg. Andrae-Braunsdorf wendet sich unter Anführung eines einschlägigen Beispiels gegen die Gewährung des Armenrechts an Personen, die in der Lage sind, die Prozesskosten erstatten zu können. — Abg. Töpfer-Wöhler bittet die Regierung, von der strafweisen Einziehung landwirtschaftlicher Arbeiter in der Erntezeit möglichst abzusehen, da, wie er aus eigener Erfahrung konstatiert, durch diese Maßregel der Erntebetrieb wesentlich gestört wird. Vizepräsident Dr. Schill-Weitz fordert, daß in Zukunft streng nach dem Etat die Verwaltung ausgeübt wird. Ferner tritt er für eine Regelung bez. Aufbesserung der Gehälter der Richter ein, um sie noch unabhängiger zu stellen als bisher; denn nichts sei von größerem Nachtheil, als die leider öfter zu hörende Äußerung, die Richter seien Bestechungen usw. zugänglich. Er ist zwar vollständig überzeugt, daß der sächsische Richterstand über diesen Verdacht erhaben ist; dennoch müsse man auch den Schein meiden. Am besten ist nach seiner Ansicht die Regelung auf gesetzlichem Wege, wie z. B. in Preußen. Der neue Herr Finanzminister würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er diese Anregungen in Erwägung ziehen und dem Landtage einen diesbezüglichen Gesetzentwurf zugehen lassen würde.

Die hierauf erfolgende Abstimmung ergab die einstimmige Annahme des Deputationsvotums. Auch bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte nebst Kanzleien, wurden nach dem Deputationsantrag die Einnahmen mit 28 100 Mk. genehmigt und die Ausgaben mit 537 100 Mk. bewilligt mit der Maßgabe, daß die mit der Stellenvermehrung verbundenen Aufwendungen in höhere Gehaltsklassen freistens vom 1. Mai 1902 ab erfolgen dürfen.

Anschließend wurde die Debatte über Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften betreffend, eröffnet. Sekretär Räder-Rohwein beschwerte sich darüber, daß beim Amtsgerichtsbau in Rostwein ausländische Arbeiter beschäftigt worden sind. Er erwartet hierin in Zukunft eine Abänderung. Nach einigen Bemerkungen der Abgg. Dr. Spieß-Pirna und Dr. Vogel-Tresden ergriff

Se. Excellenz Staatsminister Dr. Otto das Wort zu folgenden hauptsächlich Ausführungen: Die Kammer werde wohl nicht erwarten, daß er ausführlich auf die Vorlage eingehe, da er ja erst 11 Tage seine jetzige Position innehat. Er bebauert überhaupt, daß er und nicht sein Amtsvorgänger hier Rede stehen soll; dieser würde dies mit seiner reichen Erfahrung besser bringen. Er dankt jedoch den Herren Rednern sowie der Kammer, daß sie ihm ihr Vertrauen entgegenbringen. Zunächst ging Redner auf die Kapitel selbst ein. Er erinnert daran, daß die Deputation die Einnahmen höher einstellt als die Regierung. Er besorgt jedoch, daß die Einnahmen geringer sein werden, da die Gelder jetzt von der streitbaren Gerichtsbarkeit erhoben werden. —

Bezüglich der Besetzung der Stellen erklärt Redner, daß diese stets etatsmäßig erfolgt sei, auch bei den Expeditionsbeamten. Es soll ihm Ehrensache sein, den Richtern und Expeditionsbeamten stets das zuzuführen, was ihnen gebührt. Derartige Klagen sollen nie wieder laut werden; es ist mein innigster Wunsch, daß sie verstummen. (Bravo!) — Der Petition der älteren Aktuarien, ihnen die Sekretärprüfung zu erlassen, kann Redner nicht beistimmen, da die Regierung nicht ungeprüfte Beamte anstellen könne. Se. Exc. ermutigt die Petenten, die Prüfung zu versuchen. Dankbar ist der Herr Minister dem Vizepräsidenten Dr. Schill für die Anregung bezüglich des Aufrückens in die höheren Justizstellen. Es ist dies bisher stets nach der Entscheidung des Ministeriums erfolgt. Wir werden jedoch Erkundigungen in den Staaten, in denen eine andere Handhabung besteht, einzuziehen und reiflich erwägen. — Die angeschnittene Frage wegen der Beschäftigung der Referendare, die nach Meinung einiger Vorredner nicht genau der Geschäftsordnung des Justizministeriums entsprechend ausfällt, beantwortet Redner dahin, daß die Praxis eben oft anders ausfalle als die Theorie vorschreibt, daß aber auch bei der hin und wieder schematischen Arbeit die jungen Juristen lernen könnten. Zum Schluß gab Redner die persönliche Bemerkung, daß er nicht ein solcher Justizminister sei, der sich anderen als juristischen Interessen gegenüber unzugänglich erweise. (Bravo!)

Nach diesen Ausführungen sprachen noch die Abgg. Braune-Freiberg, Dr. Vogel-Tresden, Dr. Stödel-Dresden und Vizepräsident Dr. Schill-Weitz. Diese Redner dankten dem Minister für seine Erklärungen. — Damit schloß die Debatte und das Deputationsvotum fand einstimmige Annahme.

Bei Kap. 41, allgemeine Ausgaben, wurden ohne Debatte die Ausgaben mit 12 000 Mk. bewilligt. — Nächste Sitzung Donnerstag; Tagesordnung: Petitionen. Etatberathungen.

Die erste Kammer hielt Mittags 12 Uhr ihre 26. öffentliche Sitzung ab. Nach Vortrage der Registrande und Beschluß auf die Eingänge referierte Herr Rittergutsbesitzer Dr. von Wächter-Rödmig über Kap. 34 und 37 des ordentlichen Etats, Ordenskanzlei, sowie Gesetz- und Verordnungsblatt betreffend. Die zweite Deputation empfahl, das Haus wolle in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen, bei Kap. 34, Ordenskanzlei, die Einnahmen mit 519 Mk. zu genehmigen, die Ausgaben mit 40 019 Mk. zu bewilligen. Bei Kap. 37, Gesetz- und Verordnungsblatt, die Einnahmen mit 5 Mk. zu genehmigen, die Ausgaben mit 3700 Mk. zu bewilligen. Einstimmig und ohne Debatte trat die Kammer diesem Votum bei.

Des Weiteren lag von der zweiten Deputation der Bericht über Kap. 105 und 106 des ordentlichen Etats, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betreffend, vor; er wurde von Herrn Oberbürgermeister Beutler-Dresden erstattet. Dem Deputationsantrag gemäß bewilligte die Kammer bei Kap. 105, Reichstagswahlen, die Ausgaben mit 1500 Mk., bei Kap. 106, Vertretung Sachsens im Bundesrathe, die Ausgaben mit 42 450 Mk., darunter 750 Mk. transitorisch.

Nach Erstattung des Berichts ergriff Herr Oberbürgermeister Beutler nochmals das Wort zu einigen persönlichen Bemerkungen und zwar kritisierte er den im Bundesrathe gestellten Antrag, daß es den Kommunalgemeinden in Zukunft nicht gestattet sein soll, indirekte Abgaben auf Getreide, Fleisch, Schlachtvieh usw. zu erheben. Redner wies auf den sehr bedeutenden finanziellen Ausfall hin, der dadurch den Betroffenen erwachse; in Dresden würde sich dieser vielleicht auf 1½ Millionen Mark belaufen. Da nun der Antrag aber in erster Lesung trotz des Widerspruches sämtlicher Bundesstaaten schon mit großer Mehrheit angenommen wurde, so ist zu befürchten, daß er überhaupt durchgeht. Redner ersucht deshalb die Königl. Staatsregierung, ihren Einfluß bei der Vertretung im Bundesrathe in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten.

Se. Excellenz Staatsminister von Meißner erklärte in längerer Ausführung, daß die Regierung ihren Vertreter im Bundesrathe angewiesen hat, mit voller Entschiedenheit gegen den Antrag zu stimmen. Ferner versicherte Redner, daß am Leitenden Stelle im Reich der gute und feste Wille besteht, die Interessen der Einzelstaaten voll und ganz zu wahren. Die sächsische Regierung aber würde nach wie vor ihre Pflicht in dieser Richtung erfüllen.

Zuletzt bewilligte die Kammer noch bei Kap. 5 des ordentlichen Etats, Hofapotheke betreffend, die Ausgaben mit 800 Mark und genehmigte die Einnahmen mit 25 102 Mark. — Nächste Sitzung Donnerstag; Tagesordnung: Etatberathungen.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 5. März 1902.

Der Verein „Stammisch zum Kreuz“ hier, hat dem Vernehmen nach beschlossen, das bereits im vorigen Jahre geplante Parkfest bestimmt in diesem Jahre und zwar in den ersten Tagen des Monats Juli abzuhalten. Wir wünschen dem strebsamen Vereine, dessen Thätigkeit bekanntlich darin besteht, Kranke und Notleidende aus seinen Mitteln zu unterstützen, im Voraus ein gutes Gelingen.

Verstirbt wird seit dem 3. d. M. der in Heyda wohnhafte 68 Jahre alte Handarbeiter Immanuel Ernst Großmann. Derselbe hat sich unter Umständen erkrankt, welche die Bemerkung nahe legen, daß er den Tod gesucht. Nachricht über den Verbleib, ev. die Auffindung des Verstorbenen werden an Herrn Hausbesitzer Max Hennig in Heyda bei Riesa erbeten.

Die Wetterprognose der königl. bayerischen meteorologischen Centralstation in München wird seit Beginn d. Mts. gemäß ministerieller Entschloßung durch das Münchener Telegraphenamt (Centraltelegraphenstation) auf automatische Weise mittels Einschaltung eines Generalasthers in sämtliche Telegraphenlinien Nachmittags 3 Uhr an alle Telegraphenstationen Bayerns kostenfrei übermittelt. Die Wetterprognose wird außerdem von den Telegraphenstationen für das Publikum zur allgemeinen Orientierung an geeigneten Plätzen, dem Post- und Hauptpostgebäude, angeschlagen. Diese anerkennenswerthe, kostlose Uebermittlung der Wetterprognose hat allseitigen Beifall gefunden und ist insbesondere von der Tagespresse, den Hotels, Rathhäusern u. s. w. freudig aufgenommen worden. — In Sachen ist der Bezug der meteorologischen Mittheilungen nach den von uns mit dem Königl. meteorologischen Bureau in Chemnitz im vorigen Jahre gepflogenen Verhandlungen leider ziemlich spärlich. Es wäre gewiß vielfach erwünscht, wenn auch für Sachsen eine ähnliche Bekanntgabe der meteorologischen Mittheilungen wie in Bayern oder wenigstens eine Verbilligung des Bezugspreises derselben erfolgen könnte.

M. Militärlich ausgezeichneter Diebstahl brachte den Fahrer Karl Louis Casar von der 2. Batterie des 3. Feld-Art.-Regts. Nr. 32 vor das Kriegsgericht Chemnitz. Casar ist am 18. August 1880 in Wendelslein bei Ragdeburg geboren, steht im zweiten Dienstjahre und wird vom Batteriechef als ein guter, brauchbarer Soldat bezeichnet, der zu Klagen bisher wenig Anlaß gegeben habe. Im Januar war in dem Schrank des Fahrers R. zweimal gewaltfam eingebrochen und aus demselben verschiedene Gegenstände entwendet worden. Von letzteren bemerkte der Bestohlene im Stalle unter Heu versteckt eine Karabine und im Besitze des gestrigen Angeklagten einen Kupferkessel, welches Eigentum des R. Casar kam zunächst in den Verdacht, die Einbrüche verübt zu haben, doch wurde deswegen gegen ihn Anklage nicht erhoben, da anderweitige Beweise fehlten. Den Klamen will er im Stalle gefunden und als herrenlos betrachtet und deshalb behalten haben. Daß er die Abficht gehabt habe, den Kessel zurückzugeben, wenn er den Eigentümer gekannt hätte, glaubte ihm das Gericht nicht. Unter Berücksichtigung der guten Führung des Angeklagten wurde dieser zur geringsten zulässigen Strafe, zu 14 Tagen mittlerem Arrest verurtheilt.

Strefia. Die vierte Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden beschäftigte gestern eine Berufung des 26 Jahre alten, in Ohryz wohnenden Wirtschaftsgesellen Karl Otto Fuchs gegen ein Urtheil des Königl. Schöffengerichts Riesa, wonach er